



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Christian Kligen AfD**
vom 27.09.2020

Von der Staatsregierung an den Bund gemeldete Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der Polizei

Gemäß Recherchen der FAZ-Korrespondentin Helene Bubrowski gäbe es derzeit innerhalb aller Sicherheitsbehörden in ganz Deutschland genau 30 „gesichert rechts-extreme Personen“, also Personen, die eine derartige Gesinnung haben, sich aber dienstrechtlich nichts zu Schulden haben kommen lassen. Das entspräche bei ca. 400000 bei den Sicherheitskräften tätigen Personen in Deutschland einer Quote von 0,0075 Prozent der in den Sicherheitskräften Tätigen. Dies wurde ausweislich Az: D 2 - 30100/13#5 aus der Ministervorlage vom 14.02.2019 (D 2 - 30100/13#13) auch durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer genau so festgehalten: „Es wurde festgestellt, dass die bloße Mitgliedschaft in einer politischen Partei (mögliche Ausnahme: bei Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht, BVerfG) nicht für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens genügt. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens kommt erst in Betracht, wenn aufgrund der politischen Betätigung der Beamtin oder des Beamten, also konkreter Handlungen/Aktivitäten, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/vermerk-neutralitaet-und-verfassungstreue.pdf?__blob=publicationFile&v=1) Da diese Quote gesichert extremistischer Personen in den Sicherheitskräften gemessen an den medial geweckten Erwartungen der Öffentlichkeit offenkundig schwer vermittelbar ist, besteht unter den Innenministern aus Bund und Ländern Einigkeit darüber, nicht nur gesicherte Extremisten erfassen zu wollen, sondern den Suchfokus auf sogenannte Verdachtsfälle auszuweiten. Als „Verdachtsfälle“ würden dann die Personen bezeichnet, gegen die ein Disziplinarverfahren zu diesem Themenkomplex bestand oder besteht. Um weitere Personen zu identifizieren, wird in Bayern offenbar außerdem die „Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_3_F_111) herangezogen und Beamte werden aufgefordert, ihre Selbstauskünfte in deren Anlagen zu aktualisieren.

2019 meldet die Süddeutsche: „Zudem fanden sich auf dem Fotospeicher des Beamten zwei Bilder mit Hakenkreuzschmierereien. Diese sollen nicht im Chat erschienen und auch nicht in die Öffentlichkeit gelangt sein. Die Bilder soll der Beamte in einem Münchner Park aufgenommen haben, wo ein Betonsockel mit Hakenkreuzen beschmiert worden war“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/polizei-muenchen-usk-spezialeinheit-1.4369909>). Eine offenbar nicht veröffentlichte Anfrage der SPD wurde der Presse zugespielt: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-polizei-rechtsextremismus-1.4743989>

Am 02.09.2020 meldet der Tagesspiegel: „Wie aus den Antworten auf die Tagesspiegel-Anfrage hervorgeht, gab es unter den restlichen Bundesländern in Bayern die meisten Vorfälle. Insgesamt 30 Disziplinarverfahren, von denen ein Großteil noch nicht abgeschlossen sei, heißt es aus dem Innenministerium. Dabei sei es um ‚extremistische Sachverhalte gegangen‘ ...“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/hitlergruss-anti-semitische-videos-reichsbuergersymbole-mindestens-170-verdachtsfaelle-von-rechts-extremismus-bei-der-polizei/26162960.html>). Der DLF ergänzt Zahlen für 2018: https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextremismus-bei-der-polizei-zu-viele-einzelfaelle.724.de.html?dram:article_id=466389

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Am 27.09.2020 meldet die BILD-Zeitung zu dieser Fragestellung: „Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zählt einem Bericht zufolge in den deutschen Sicherheitsbehörden mehr als 350 Verdachtsfälle auf Rechtsextremismus. Dies gehe aus dem erstmals erstellten Lagebericht zu dem Thema hervor, berichtete die ‚Welt am Sonntag‘. Das als vertraulich eingestufte Dokument beleuchtet demnach den Zeitraum von Anfang Januar 2017 bis Ende März 2020. Das BfV fragte dem Bericht zufolge den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, die 16 Länderpolizeien und die Verfassungsschutzämter ab ... Die Behörden mussten demnach einen Fragebogen zu rechtsextremen Fällen in ihren Häusern ausfüllen, den das BfV dann zentral auswertete. Die meisten rechtsextremen Verdachtsfälle unter den Bundesländern meldete laut der ‚Welt am Sonntag‘ Hessen ... In dem Bundesland liefen demnach in den vergangenen drei Jahren 59 dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen. Bei 50 davon seien Disziplinarverfahren eingeleitet worden, 29 seien eingestellt worden, schrieb die Zeitung. In elf Fällen seien Entlassungen oder Nichternennungen ins Beamtenverhältnis erfolgt ...“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/lagebericht-zu-sicherheitsbehoerden-350-verdachtsfaelle-auf-rechtsextremismus-73119642.bild.html>).

Wir fargen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Fragen umfasste der durch die Bild-Zeitung erwähnte und im Vor-
spruch zitierte "Fragebogen zu rechtsextremen Fällen in ihren Häusern",
der bayerischen Behörden vom Bund vorgelegt wurde? | 4 |
| 1.2 | Welchen bayerischen Behörden wurde der in 1.1. abgefragte Fragebogen
vorgelegt? | 4 |
| 1.3 | Wie lange hat jede der in 1.2. abgefragten bayerischen Behörden gebraucht,
um den Fragebogen zu beantworten (Bitte bei jeder Behörde das Eingangs-
datum und das Datum der Rücksendung an den Bund angeben)? | 4 |
| 2.1 | Wie viele bekannt gewordener Fälle wegen „extremistischer Sachverhalte“
hat es bei den in 1 abgefragten Behörden in Bayern seit incl. 2017 gegeben
aufgrund derer ein dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme eingeleitet
worden ist (Bitte jahresweise die Disziplinarverfahren unter Aufschlüsselung
in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. aufschlüsseln) | 4 |
| 2.2 | Wie viele der in 2.1. abgefragten Fälle hat die Staatsregierung in dem in
1 abgefragten Fragebogen dem Bund gemeldet (Bitte jahresweise auf-
schlüsseln)? | 4 |
| 2.3 | Wie gliedern sich die in 2.1. abgefragten Meldedefälle auf einzelne Organisa-
tionen aus Bayern auf (z.B. Polizei, BayLfV etc.)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 sahen sich wegen
dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme
konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und
abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten
Disziplinarverfahren angeben und die Kategorie rechts/links/islamisch o.ä.
ausdifferenzieren)?..... | 5 |
| 3.2 | Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 hatten eine Nicht-
ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus
dem Beamtenverhältnis zur Folge?..... | 6 |
| 3.3 | In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2017 wurden strafrechtliche
Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Ver-
urteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)? | 6 |
| 4.1 | Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 sahen sich wegen
dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme
konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und
abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten
Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorie rechts/links/islamisch
o.ä. ausdifferenzieren)?..... | 6 |
| 4.2 | Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 hatten eine Nicht-
ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus
dem Beamtenverhältnis zur Folge?..... | 6 |

- 4.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2018 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)? 6
- 5.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?..... 6
- 5.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 hatten eine Nichternennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?..... 6
- 5.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2019 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)? 6
- 6.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?..... 6
- 6.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 hatten eine Nichternennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?..... 6
- 6.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2020 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)? 6
- 7.1 Welche weiteren Daten, außer den in 1 abgefragten Fragebogen, hat die Staatsregierung an den Bund übermittelt, mit dem Ziel, daß diese in das „Lagebild Rechtsextremismus“ aufgenommen werden können? 6
- 7.2 Welche der im Fragekatalog abgefragten Fragen stammen aus einem Vorschlag der Staatsregierung? 7
- 7.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung den Umstand, daß sie ausweislich der Antworten auf Fragen 1.3.; 3.2.; 3.3. 4.1. aus Drucksache 18/9493 offenbar völlig ahnungslos darüber ist, wie von ihr an den Bund gemeldete „gesichert Rechtsextreme“ dort statistisch behandelt werden, obwohl doch die „Zusammenarbeit vertrauensvoll“ ist 7
- 8.1 Wie viele der vor Gericht verhandelten Maßnahmen der Staatsregierung gegen ihre Beamte wegen „extremistischer Sachverhalte“ wurden durch ein Gericht mindestens teilweise wieder aufgehoben (bitte für die Jahre 2017; 2018; 2019; 2020 jahresweise angeben)?..... 7
- 8.2 Wertet die Staatsregierung die glücklicherweise im Promillebereich liegenden rechtsextremen Vorfälle in den Reihen der Polizei und anderer Behörden diese Vorfälle als Einzelfälle oder als „strukturelles Problem“ innerhalb der Polizei?..... 7
- 8.3 Was unternehmen die Polizeiführung und das Innenministerium, damit der über 99,9%-tige Anteil der Staatsdiener, die mit diesen Vorwürfen des „Rechtsextremismus“ rein gar nichts zu tun haben, vor Generalverdacht und politischer Instrumentalisierung zu schützen? 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.11.2020

1.1 Wie viele Fragen umfasste der durch die Bild-Zeitung erwähnte und im Vor-spruch zitierte "Fragebogen zu rechtsextremen Fällen in ihren Häusern", der bayerischen Behörden vom Bund vorgelegt wurde?

Für die Erstellung des Lagebilds „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ des Bundesamts für Verfassungsschutz schickte dieses an die Landesbehörden einen Abfragebogen zu Verdachtsfällen von Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, der insgesamt sieben Fragen, wobei Frage sechs wiederum vier Teilfragen enthielt, umfasste.

1.2 Welchen bayerischen Behörden wurde der in 1.1. abgefragte Fragebogen vorgelegt?

Der Abfragebogen wurde allen Präsidien der Bayerischen Polizei, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, dem Bayerischen Polizeiverwaltungsamt und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zur Beantwortung vorgelegt.

1.3 Wie lange hat jede der in 1.2. abgefragten bayerischen Behörden gebraucht, um den Fragebogen zu beantworten (Bitte bei jeder Behörde das Eingangsdatum und das Datum der Rücksendung an den Bund angeben)?

Der Abfragebogen wurde allen Behörden am 14. Juli 2020 übermittelt. Die Rückmeldung der Ergebnisse an das Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgte mit Schreiben vom 21. August 2020 geschlossen über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

2.1 Wie viele bekannt gewordener Fälle wegen „extremistischer Sachverhalte“ hat es bei den in 1 abgefragten Behörden in Bayern seit incl. 2017 gegeben aufgrund derer ein dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme eingeleitet worden ist (Bitte jahresweise die Disziplinarverfahren unter Aufschlüsselung in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. aufschlüsseln)

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.03.2020 wurden 29 Verfahren gegen Beamtinnen und Beamte, zwei Verfahren gegen Tarifbeschäftigte und zwei Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitswacht eingeleitet. Grund für die Verfahrenseinleitungen war in allen Fällen ein Verdacht auf rechtsextremistische Einstellungen oder Verhaltensweisen. Eine statistisch auswertbare Erfassung der Disziplinarverfahren nach extremistischen Sachverhalten findet im Übrigen nicht statt.

2.2 Wie viele der in 2.1. abgefragten Fälle hat die Staatsregierung in dem in 1 abgefragten Fragebogen dem Bund gemeldet (Bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Alle unter Ziffer 2.1. genannten rechtsextremistischen Verdachtsfälle wurden an das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erstellung des Lagebildes gemeldet. Die zwei Fälle aus dem Bereich der Sicherheitswacht erfüllten jedoch laut Bundesamt für Verfassungsschutz nicht die Kriterien des Abfragebogens.

2.3 Wie gliedern sich die in 2.1. abgefragten Meldefälle auf einzelne Organisationen aus Bayern auf (z.B. Polizei, BayLfV etc.)?

Bei allen eingeleiteten Verfahren handelt es sich um Verfahren gegen Beamte oder Tarifbeschäftigte der Bayerischen Polizei.

- 3.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und die Kategorie rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?**
- 3.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 hatten eine Nicht-ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?**
- 3.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2017 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?**
- 4.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorie rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?**
- 4.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 hatten eine Nicht-ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?**
- 4.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2018 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?**
- 5.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?**
- 5.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 hatten eine Nicht-ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?**
- 5.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2019 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?**
- 6.1 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?**
- 6.2 Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 hatten eine Nicht-ernennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?**
- 6.3 In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2020 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?**

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.03.2020 wurden 29 Verfahren gegen Beamtinnen und Beamten und zwei Verfahren gegen Tarifbeschäftigte wegen des Verdachts von rechts-extremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen eingeleitet.

Dabei handelte es sich in 24 Fällen um die Einleitung von Disziplinarverfahren und in fünf Fällen um Entlassungsverfahren von Widerrufs-/Probebeamten. Sechs der Verfahren endeten in der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, wobei ein Beamter auf

eigenen Antrag entlassen wurde. Ein Disziplinarverfahren wurde mit einer Geldbuße abgeschlossen. Vier Verfahren wurden gemäß Art. 33 Abs. 1 Nr. 2 BayDG eingestellt. Bei den übrigen 18 Fällen dauern die Verfahren noch an.

Die zwei Tarifbeschäftigten erhielten jeweils eine Abmahnung.

In 23 Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Eine Statistik über die Anzahl der Verurteilungen wird nicht geführt.

7.1 Welche weiteren Daten, außer den in 1 abgefragten Fragebogen, hat die Staatsregierung an den Bund übermittelt, mit dem Ziel, daß diese in das „Lagebild Rechtsextremismus“ aufgenommen werden können?

Über den Abfragebogen hinaus meldete das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bereits bestehende bzw. geplante Maßnahmen zur Prävention, Detektion und Sanktionierung möglicher rechtsextremistischer Sachverhalte und Personen in Sicherheitsbehörden.

7.2 Welche der im Fragekatalog abgefragten Fragen stammen aus einem Vorschlag der Staatsregierung?

Der Abfragebogen wurde im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ebene der Verfassungsschutzämter erarbeitet.

7.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung den Umstand, daß sie ausweislich der Antworten auf Fragen 1.3.; 3.2.; 3.3. 4.1. aus Drucksache 18/9493 offenbar völlig ahnungslos darüber ist, wie von ihr an den Bund gemeldete „gesichert Rechtsextreme“ dort statistisch behandelt werden, obwohl doch die „Zusammenarbeit vertrauensvoll“ ist.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz wurden Verdachtsfälle, nicht „gesichert Rechtsextreme“ gemeldet. Als Verdachtsfälle wurden solche Fälle gezählt, in denen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren aufgrund des Verdachts von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen eingeleitet wurden (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens). Im Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ sind für Bayern insoweit auch lediglich Verdachtsfälle von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen erfasst.

8.1 Wie viele der vor Gericht verhandelten Maßnahmen der Staatsregierung gegen ihre Beamte wegen „extremistischer Sachverhalte“ wurden durch ein Gericht mindestens teilweise wieder aufgehoben (bitte für die Jahre 2017; 2018; 2019; 2020 jahresweise angeben)?

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

8.2 Wertet die Staatsregierung die glücklicherweise im Promillebereich liegenden rechtsextremen Vorfälle in den Reihen der Polizei und anderer Behörden diese Vorfälle als Einzelfälle oder als „strukturelles Problem“ innerhalb der Polizei?

8.3 Was unternehmen die Polizeiführung und das Innenministerium, damit der über 99,9%-tige Anteil der Staatsdiener, die mit diesen Vorwürfen des „Rechtsextremismus“ rein gar nichts zu tun haben, vor Generalverdacht und politischer Instrumentalisierung zu schützen?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist der Überzeugung, dass kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in unseren Sicherheitsbehörden besteht. Dies wurde und wird auch stets deutlich kommuniziert.

Allerdings ist jeder einzelne dieser Fälle einer zu viel, weswegen konsequent gegen extremistische Verhaltensweisen vorgegangen wird. Eine umfassende Aufklärung des

Sachverhalts ist auch und gerade im Interesse aller bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Denn nur so kann verhindert werden, dass unberechtigte Anschuldigungen erhoben und das Verhalten Einzelner den Ruf der gesamten Bayerischen Polizei schädigt. Fast alle Polizeivollzugsbeamten leisten täglich ausgezeichnete Arbeit und einen hervorragenden Dienst für die Menschen in unserem Land und verdienen dadurch volle Unterstützung. Dies hat Staatsminister Herrmann immer wieder öffentlich betont.